



Sulingen, 20.05.2026

**Flurbereinigung Kleinenborstel, Verf. Nr. 2723**

Az.: 611-2723-005.0-06.00

**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

In der **Flurbereinigung Kleinenborstel, Verf.-Nr. 2723**, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) unter Berücksichtigung der Änderungen festgestellt.

Gegenüber den im März 2026 ausgelegten Ergebnissen der Wertermittlung haben sich geringfügige Änderungen ergeben.

**Die geänderten Wertermittlungskarten und eine Zusammenstellung der Änderungen liegen einen Monat nach dieser Bekanntgabe bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen aus. Während der Dienstzeiten und nach vorheriger Absprache haben die Beteiligten die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Auskünfte können nicht gegeben werden.**

**Die Unterlagen können ebenfalls im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, eingesehen werden.**

Begründung:

Im **Flurbereinigungsverfahren Kleinenborstel** wurden nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) bei der Wertermittlung zugrunde gelegt. Die örtliche Überprüfung der Bodenschätzung fand von März 2025 bis Februar 2026 statt und erfolgte unter Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Flurbereinigungsbehörde) durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen, der nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft mit der Durchführung der Wertermittlung beauftragt wurde.

Im Vorfeld wurde mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und dem landwirtschaftlichen Sachverständigen ein Wertermittlungsrahmen aufgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten haben zur Einsichtnahme vom 11.03.2026 bis 17.03.2026 für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde erläutert worden (Anhörungstermin nach § 32 FlurbG). Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen und Hinweise vorzubringen.

Die vorgebrachten Einwendungen und Hinweise wurden mit den Einwanderhebern erörtert und teilweise mit dem landwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft. Die Überprüfung führte zu geringfügigen Änderungen der Wertermittlungsergebnisse.

Die Wertermittlungsergebnisse unter Berücksichtigung der Änderungen sind Gegenstand dieser Feststellung. Nach abschließender Überprüfung aller vorgebrachten Einwendungen und Hinweise liegen die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlung vor.

Hinweis: Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: [www.arl-lw.niedersachsen.de](http://www.arl-lw.niedersachsen.de) eingestellt. Folgen Sie unter der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3 - 4, 31134 Hildesheim sowie beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur eingehalten, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntgabe.

Im Auftrag  
gez.  
(Röpe)

L.S.